

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 11/15

16. November 2015

kostenlos

**Nikolausmarkt
in Eggenstedt**



 heiße und kalte Getränke

 Süßes · Knuspriges ·
Deftiges · Herzhaftes

 Besuch des Nikolaus am
Nachmittag

 musikalisches
Rahmenprogramm



05.12.2015

ab 11:00 Uhr

auf dem Dorfplatz



Stadt Wanzleben – Börde

Bürgermeisterin: Frau Petra Hort
Markt 1 – 2, 39164 Stadt Wanzleben – Börde
Tel.: 039209 447 – 0 Fax: 039209 447 - 77

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Mittwoch geschlossen
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
13:30 – 15:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Kommunale Beratungsstelle

„Besser leben im Alter durch Technik“

Beratungstermin: jeden Dienstag
11:00 Uhr – 14:00 Uhr, Markt 1 - 2
(Rathauskeller) OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447 63

Sprechstunde der Schiedsstelle

Herr Tobias Breier
Donnerstag: 05.11.2015 von 18:00-20:00 Uhr
Donnerstag: 03.12.2015 von 18:00-20:00 Uhr
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Tel.: 039209 / 447-70

Ortschaft Stadt Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Tino Bauer
Roßstraße 44, Zimmer 106, OT Wanzleben
Sprechstunde: jeden 2. und 4. Dienstag im
Monat von 17:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039209 / 447 - 70
Fax.: 039209 / 447 – 77

Ortschaft Bottmersdorf / Kl. Germersleben

Ortsbürgermeister: Herr René Gehre
OT Bottmersdorf, Walther-Rathenau-Straße 1,
OT Klein Germersleben, Dorfstraße 1a,
Tel.: 039209/ 53939
Sprechstunde: freitags 16:00 – 17:00 Uhr
(Termine siehe Aushang)

Ortschaft Domersleben

Ortsbürgermeister: Herr Helge Szameitpreuß
Martin-Selber-Straße 4, OT Domersleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im
Monat 19:30 – 20:30 Uhr
Tel.: 039209 / 3114

Ortschaft Dreileben

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die
Verwaltung der Stadt Wanzleben – Börde,
Tel.: 039209 / 447-0

Ortschaft Eggenstedt

Ortsbürgermeister: Herr Andy Hotopp
An der Hauptstraße 31, OT Eggenstedt
Sprechstunde: montags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039407 / 93878

Ortschaft Groß Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Jürgen Wichert
Bauernstraße 18, OT Groß Rodensleben
Sprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im
Monat 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039293 / 57538

Ortschaft Hohendodeleben

Ortsbürgermeister: Herr Dr. Werner Jander
Matthissonstraße 13, OT Hohendodeleben
Sprechstunde: donnerstags 17:00 – 18:00 Uhr
Tel.: 039204 / 64290

Ortschaft Klein Rodensleben

Ortsbürgermeister: Herr Norbert Hoße
Zum Teich 5, OT Klein Rodensleben
Sprechstunde: donnerstags 18:00 – 19:30 Uhr
Tel.: 039204 / 5432

Ortschaft Remkersleben

Ortsbürgermeister: Christian Becker
Lange Hauptstraße 17, OT Remkersleben
Sprechstunde: mittwochs 18:00 – 19:00 Uhr
Tel.: 039407 / 412 Funk: 0170 5890739

Ortschaft Stadt Seehausen

Ortsbürgermeister: Herr Eckhard Jockisch
Friedensplatz 9, OT Seehausen
Sprechstunde: dienstags 16:30 – 18:00 Uhr
Tel.: 0152 / 55329474

Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

Ortsbürgermeister: Herr Horst Flügel
Alte Hauptstraße 39
Sprechstunde: montags 16:00 – 17:00 Uhr
Tel. und Fax: 039209 / 201941

Sie wollen uns einen Beitrag zur Veröffentlichung senden ???

Dann beachten Sie bitte, uns die zu veröffentlichenden Artikel bzw. Bekanntmachungen bis zum 29. eines jeden Monats in digitaler Form als e-mail - info@wanzleben-boerde.de - zur Verfügung zu stellen. Fällt der 29. auf ein Wochenende, sollten uns die Beiträge am davorliegenden Freitag vorliegen. Beiträge in anderer Form können wir nicht berücksichtigen.

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Bekanntmachung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für die Gemarkung Eggenstedt
02. Bekanntmachung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für die Gemarkung Hohendodeleben
03. Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Wanzleben – Börde
04. Stellenausschreibung der Stadt Wanzleben – Börde für einen Fachangestellten für Bäderbetriebe
05. Kehrplan der Kehrmaschine
06. Bericht der Bürgermeisterin von der Sitzung des Stadtrates am 29.10.2015
07. Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren - Ummendorf Feldlage -im Landkreis Börde mit der Verfahrenskennung BK 0037
08. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Die Stadt Wanzleben - Börde,
gratuliert nachträglich
Frau Trude und Herrn Max Gießmann
aus Bottmersdorf
recht herzlich zur
„Eisernen Hochzeit“,
die am 28. Oktober 2015 dieses Jubiläum begingen
und wünscht für den weiteren
gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3
BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2015 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Teilbereichen der Flurstücke 131, 132 und 133 in der Flur 7, Gemarkung Eggenstedt in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses an der Hauptstraße geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung

wird vom

24. November 2015 bis zum 08. Januar 2016

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde,
Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II,
Zimmer 202 (Frau Darius) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

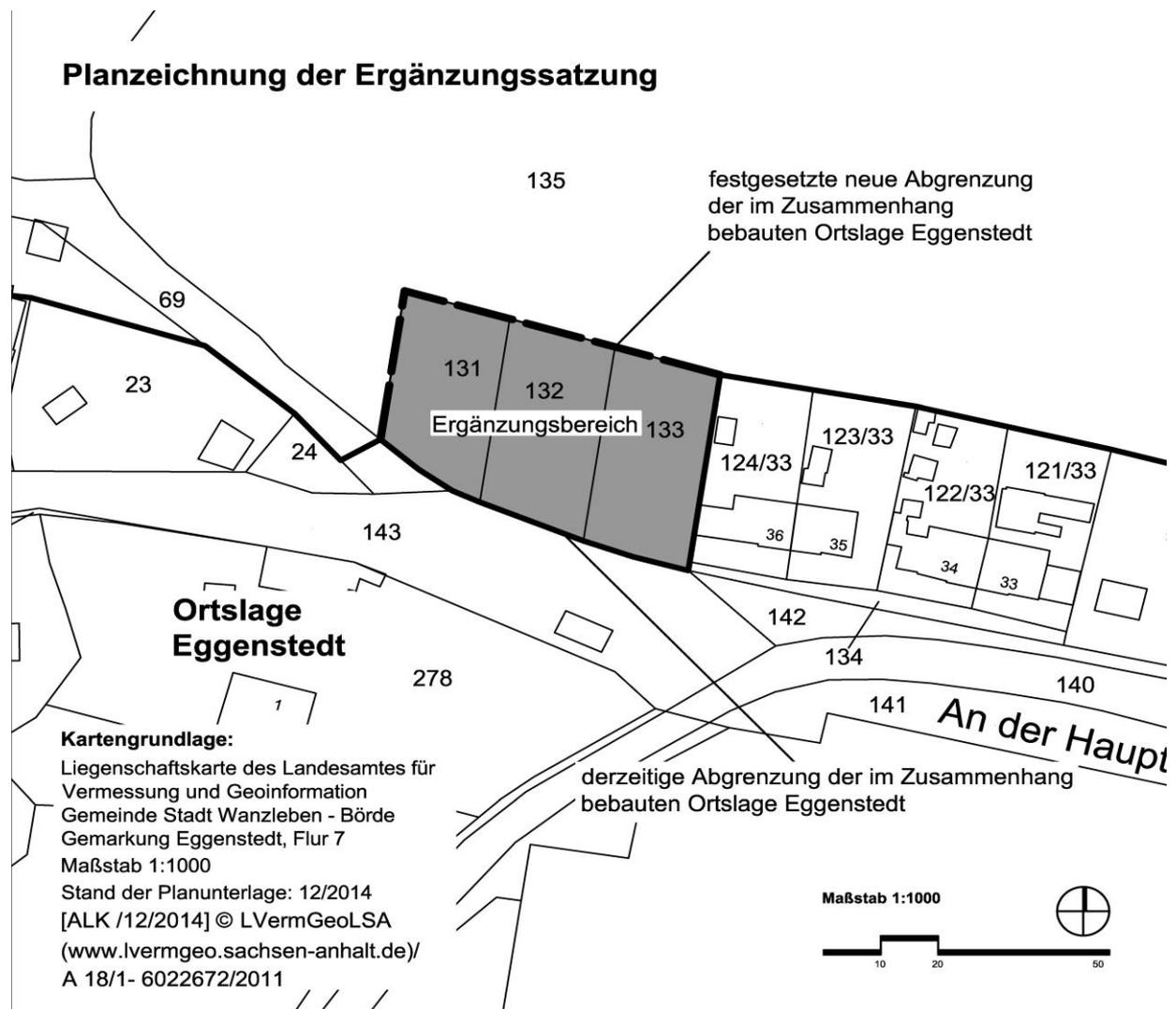
Di.- Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 18:00 Uhr
Do.	13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung	

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stadt Wanzleben - Börde, den 05.11.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3
BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2015 die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung der Teilflächen des Flurstückes 6/8 in der Flur 4, Gemarkung Hohendodeleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf der Satzung mit der dazugehörigen Begründung wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Ergänzungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsgeländes in östliche Richtung geschaffen werden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung wird vom

24. November 2015 bis zum 08. Januar 2016

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde,
Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II,
Zimmer 202 (Frau Darius) ausgelegt.

Öffnungszeiten:

Di.- Fr.	09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	13:30 bis 18:00 Uhr
Do.	13:30 bis 15:00 Uhr

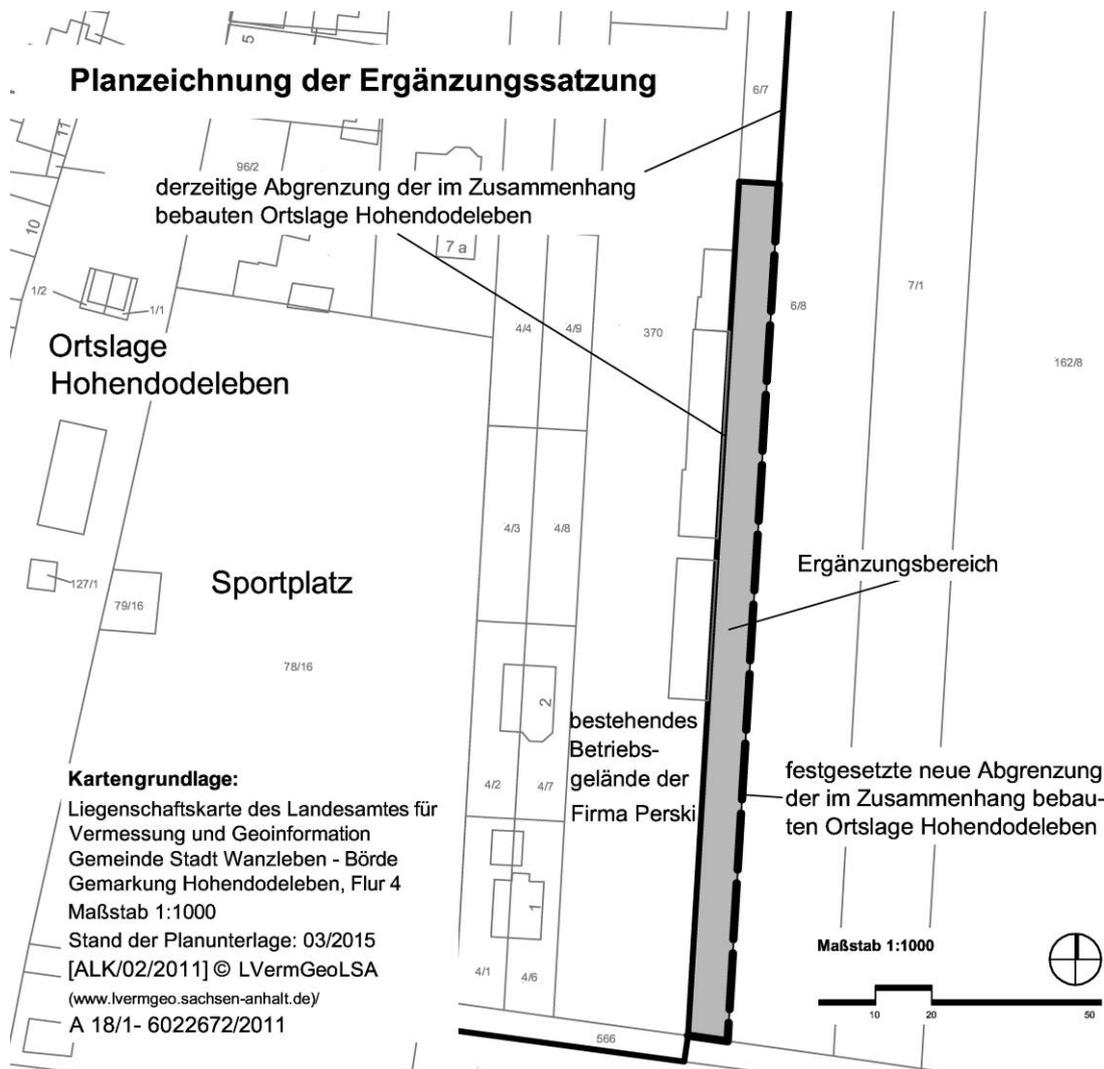
außerhalb nach Vereinbarung

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Stadt Wanzleben - Börde, den 05.11.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin



Informationen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Wanzleben - Börde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Zahl der Asylsuchenden steigt ständig an. Ursächlich dafür sind Bürgerkriege, Hunger, politische Verfolgung und Gefahren für das Leben der Flüchtenden. Auch die Stadt Wanzleben - Börde muss sich der Aufgabe stellen und ist verpflichtet asylsuchende Personen unterzubringen.

Der Landkreis Börde als zuständige Behörde für die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden steht dazu im regelmäßigen Kontakt mit der Stadt Wanzleben - Börde.

Zurzeit gibt es in den Ortsteilen Stadt Wanzleben und in Eggenstedt durch den Landkreis Börde angemietete Einzelwohnungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und –bewerbern.

In Vorbereitung bzw. in Bezug sind Gemeinschaftsunterkünfte in der Stadt Seehausen und der Stadt Wanzleben. Hier dienen ehemalige Hotels als Unterkünfte.

Fragen zur Unterbringung können an den Landkreis Börde, FD Migration, Gerikestraße 5 in 39340 Haldensleben, Tel. 03904/7240-2302 gerichtet werden. Darüber hinaus stehen auch die Bürgermeisterin, Frau Hort und die Amtsleiterin des Ordnungsamtes, Frau Dammering der Stadt Wanzleben - Börde zur Verfügung, um Anfragen und Anliegen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Stadt Wanzleben – Börde betreibt in den Ortsteilen Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben jeweils ein Freibad.

Für diese Bäder suchen wir
zum 1. April 2016 einen engagierten
Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w)
als Vollzeitstelle (40 h/w),
vorerst befristet für 1 Jahr.

Aufgaben:

Von April bis Oktober verantwortlich für ordnungsgemäße, sichere und termingerechte Vorbereitung und Durchführung der Badesaison, für Wasser- und Badeaufsicht, Gewährleistung von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Bereich des Bades, Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen, Einhaltung der Hygienestandards und ggf. Durchführung von Schwimmkursen. In der Zeit von November bis März arbeiten sie in unserem Hausmeisterbereich.

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe
- gültiger Rettungsschwimmernachweis, aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung
- Führerschein Kl. B (PKW)
- handwerkliches Geschick bzw. abgeschlossene Berufsausbildung auf handwerklichem Gebiet

- Teamfähigkeit und besucherfreundliches Auftreten, Einsatzbereitschaft und Flexibilität

Wir bieten:

- ganzjährige Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst, in den Monaten außerhalb der Badesaison als Hausmeister der Stadt Wanzleben-Börde.
- Entgelt und alle anderen Arbeitsbedingungen gemäß TVöD

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum 20.11.2015 per Post bei:

Stadt Wanzleben - Börde
Haupt- und Personalamt
Markt 1-2
39164 Wanzleben-Börde

oder Sie richten Ihre Bewerbung online an
Martina.Neshau@wanzleben-boerde.de

Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein. Die Unterlagen werden nach einer Aufbewahrungsfrist von zwei Monaten vernichtet. Eine Rücksendung erfolgt nur bei einem beigefügten, ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag.

Wanzleben - Börde, 26.10.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin

Kehrplan Kehrmaschine			
gerade Woche		ungerade Woche	
Mo	Hohendodeleben, Domersleben	Mo	Eggenstedt, Seehausen
Di	Wanzleben	Di	Seehausen, Dreileben, Bergen, Hemsdorf
Mi	Wanzleben, Kl. Wanzleben	Mi	Kl. Germersleben, Bottmersdorf, Blumenberg
Do	Kl. Wanzleben, Remkersleben, Meyendorf	Do	Schleibnitz, Kl. Rodensleben
Fr	Gr. Rodensleben	Fr	Stadt Frankfurt, Buch

Bericht der Bürgermeisterin zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde am 29.10.2015

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender
Dr. Isensee, werte Gäste,

die heutige Stadtratssitzung wurde durch den Bauausschuss am 06.10.2015 und den Hauptausschuss am 13.10.2015 vorbereitet. Außerdem tagte am 28.09.2015 der Finanzausschuss und am 26.10.2015 der Sozialausschuss.

Bekanntgeben möchte ich die Beschlussfassungen im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.09.2015:

- Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wanzleben
- 3 Grundstücksverkäufe einer Teilfläche in der Gemarkung Hohendodeleben
- Vertrag zur Vergabe der Fernwärmelieferung

Die Umsetzung der Beschlüsse ist durch die Verwaltung erfolgt bzw. in Vorbereitung.

In der Bauausschusssitzung am 06.10.2015 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Aufträge vergeben:

- Vergabe Sanitäreinrichtungen Grundschule Hohendodeleben
- Vergabe Landschaftsbau K 1267 - OT Zuckerdorf Klein Wanzleben

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe Ihnen Informationen aus dem Bauamt bekannt.

Bauamt Tiefbaumaßnahmen

- Die Baumpflanzung wird voraussichtlich ab 06.11.2015 stattfinden. Entlang der OD ZD Klein Wanzleben, K 1267 - Lindenallee - werden im Herbst die geplanten bzw. von der unteren Naturschutzbehörde geforderten Bäume gepflanzt. Das betrifft 20 Winterlinden, die den ursprünglichen Alleencharakter wieder herstellen sollen.)

- An der OD Stadt Seehausen, B 246a, 1. und 2. BA wurde gerade die Asphaltdeckschicht aufgebracht. Im Nachgang sind Nebenarbeiten zu erledigen, wie das Schneiden und Vergießen der Fugen entlang der Straße oder das Anlegen der Böschungen und Randbereiche am Ortsausgang. Die Sperrung der Straße besteht laut verkehrsbehördlicher Anordnung des Landkreises bis voraussichtlich 31.12.2015 und bleibt bestehen bis die Restarbeiten an den Nebenanlagen und die Landschaftsbauarbeiten beendet sind, da diese Arbeiten unter laufendem Verkehr eine erhebliche Gefahr darstellen würden. Die verkehrsbehördliche Abnahme und damit Öffnung der Straße für den öffentlichen Verkehr ist für Ende November 2015 vorgesehen.
- In der Rosa-Luxemburg-Straße/Paulsweg und in der Dreilebener Straße in Seehausen verlegt die Avacon AG Nieder-/Mittelspannungskabel um und beseitigt die alten Strommasten mit der derzeitigen Beleuchtung. Bei dieser Gelegenheit wird die Beleuchtung erneuert. Die Verlegung des Erdkabels wird in die Avacon-Maßnahme integriert und der Aufbau neuer Masten mit Beleuchtung wurde/wird ausgeschrieben.
- Die Montage des Daches an der Bushaltestelle in Groß Rodensleben erfolgt am Montag, dem 02.11.2015.
- Des Weiteren werden diverse, kleinere Sanierungsarbeiten in den einzelnen Ortsteilen durchgeführt.
- Die Sanierung der Bauernstraße im OT Groß Rodensleben ist abgeschlossen, die Nachabnahme erfolgte am 29.10.2015.

Hochbaumaßnahmen

- Die Arbeiten in der GS Stadt Seehausen wurden bis auf den Anschluss der Gastherme

abgeschlossen. Diese Arbeiten erfolgen im Keller und stören den Schulbetrieb nicht. Der Hausanschluss der Schule wurde in den Herbstferien durch die Avacon AG termingerecht realisiert. Somit steht dem Umschluss, nach Verbrauch der Restmenge Öl in den Tanks, nichts mehr im Wege.

- Für die Grundschule Hohendodeleben wurde der geplante Baustart in den Herbstferien umgesetzt. Lärmintensive Arbeiten, wie Abbruch und Entkernung der Sanitärräume erfolgten bereits in der Ferienwoche. Für den folgenden Schulbetrieb stehen die Sanitäranlagen im Hortbereich (2. OG) zur Verfügung. Die Bauarbeiten werden gemäß Bauzeitenplan im Januar 2016 abgeschlossen.
- Für den Abbruch der Obergeschosdecke und der Kuppel des Rathauses Stadt Wanzleben liegt uns eine denkmalrechtliche Genehmigung vor. Die darin formulierte Bedingung (Vorlage bauforscherische Dokumentation gemäß Aufgabenstellung des Landesamtes) wurden vom Bauforscher am 27.10.2015 vorab per Mail an uns und an die Denkmalbehörde übergeben. Die abschließende Freigabe durch die Denkmalbehörde kann nun erfolgen. Derzeit wird die Ausschreibung für die Abbrucharbeiten und Folgearbeiten vorbereitet.
- Im Rahmen der Sportförderung (100 %) ist der Antrag zur Teilsanierung der Sanitäranlagen im Sportlerheim in Wanzleben eingereicht und hat eine Registriernummer erhalten.

Amt Finanzen

- Zum Haushalt 2015 gibt es keine Veränderungen. Der Hauptausschuss trägt den Vorschlag des Finanzausschusses und der Verwaltung mit, 2015 keinen Haushalt zu beschließen und alle Kraft für den Haushalt 2016 einzusetzen.
- Die Eröffnungsbilanz - Prüfbericht ist erstellt und wurde mit der Verwaltung diskutiert. Demnächst wird er Thema im Stadtrat sein.

Hauptamt

Personal

- Zum 1.10.2015 wurden in Domersleben, Groß Rodensleben und ZD Klein Wanzleben neue Erzieherinnen eingestellt. Zum 1. Januar 2016 ist die nächste Einstellung vorgesehen, weil eine Erzieherin in Rente geht und die Stelle wiederbesetzt werden muss.
- Die Stelle eines Fachangestellten für Bäderbetriebe wurde erneut ausgeschrieben.

Besetzt werden soll sie zum 1. April 2016. Bewerbungen sollen bis 20.11.15 eingereicht werden.

- Ebenfalls ausgeschrieben wurde die Stelle des AZUBIS 2016. Bewerbungsschluss ist der 15.11.2015, bisher gingen 9 Bewerbungen ein.
- In den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen wurde Anfang Oktober eine Einigung erzielt, die jedoch noch unter dem Zustimmungsvorbehalt der Gewerkschaftsbasis steht. Die Erklärungsfrist endet am 31. Oktober 2015. Die Tarifeinigung mit Wirkung vom 01.07.2015 sieht differenzierte Erhöhungen für die verschiedenen Berufsgruppen vor. Im Durchschnitt liegen sie bei 3,3 %, das bedeutet Mehrkosten von ca. 142.000 €/a in unserem Haushalt.

Ehrenamt

- Die zum dritten Mal am Vorabend des 3. Oktober in diesem Jahr durchgeführte Veranstaltung zur Ehrung verdienter Bürger aus der ganzen Einheitsgemeinde durch Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben – Börde kann man mit Fug und Recht als vollen Erfolg bezeichnen. Als lobenswert möchte ich die von der Presse im Nachgang aufgelegte kleine Reihe mit der nochmaligen Vorstellung der Geehrten und ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit erwähnen.

Gerichtsverfahren Gehre ./ Stadt Wanzleben - Börde

- Noch immer ist kein Termin für die Verhandlung bekannt.

Ordnungsamt

Bereich Kultur

- Die Mitteilungen an die Ortsbürgermeister über Anträge und zur Verfügung stehenden Mittel zur Vereinsförderung wurden ausgereicht.
- 2 Rückmeldungen liegen bereits vor.
- Eine Bitte an die Ortschaftsräte zeitnah zu entscheiden, da noch Zuwendungsbescheide erstellt werden müssen, damit die Mittel noch rechtzeitig ausgereicht werden können.

Bereich Feuerwehr

- Erwähnenswert ist die Gasexplosion im OT Groß Rodensleben am 05.10.2015. Hier waren insgesamt die Feuerwehren Groß Rodensleben, Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben und Wanzleben mit insgesamt 36 Kameraden vor Ort und haben geholfen. Der Einsatz dauerte 12 Stunden.
- Die Feuerwehren hatten bis jetzt 144 Einsätze.
- Zur Zast in Halberstadt waren Kameraden der Feuerwehren Stadt Wanzleben, Klein

Germersleben, Remkersleben, ZD Klein Wanzleben und Eggenstedt. Am Montag war dann Klein Germersleben und heute sind Kameraden von Remkersleben, ZD Klein Wanzleben und Eggenstedt dort. Für den 16.11.2015 steht auch schon wieder eine Gruppe von uns fest und zwar übernehmen da Kameraden der Feuerwehr Eggenstedt, Hohendodeleben, Stadt Wanzleben und Groß Rodensleben die Tagschicht. Gesucht werden immer noch Kameraden für die Tag- und Nachtschichten.

Bereich Ordnung

- Die Aufnahme aller Verkehrszeichen im Gebiet der EG ist abgeschlossen, so dass wir jetzt ein Kataster erstellen können.

Bereich Schulen

- Zurzeit erfolgen und erfolgten Renovierungsarbeiten in mehreren Objekten, die teilweisen Auflagen des Brandschutzes werden abgearbeitet.

Weitere Informationen

- Seit dem 01.11.2015 ist das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft. Die Verwaltung informierte im Amtsblatt Oktober und auf ihrer Internetseite darüber. Neu ist, die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung.
- Am 20.10.2015 entschied das Landesverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, dass die 2013 beschlossenen Änderungen des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) im Wesentlichen verfassungsgemäß sind. Die Übertragung der Verantwortung für den Kinderbetreuungsanspruch auf die Landkreise (sog. Hochzonung) stellte keinen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden dar. Nach der Landesverfassung von Sachsen Anhalt sind neben den Gemeinden auch die Landkreise gleichrangige Träger der kommunalen Selbstverwaltung. Der Gesetzgeber darf deshalb auch aus Zweckmäßigkeitsgründen grundsätzlich Aufgaben der Gemeinden auf die Landkreise verlagern, solange der institutionelle Bestand der Gemeinden hierdurch nicht ausgehöhlt wird. Die kommunale Verfassungsbeschwerde von insgesamt 63 Städten und Gemeinden des Landes hatte allerdings teilweise Erfolg, soweit sie sich gegen einzelne Finanzregelungen richtet. Die Landesverfassung verpflichtet den Gesetzgeber, bei Übertragung einer neuen Aufgabe für die Mehrheitsbelastung der Kommunen einen angemessenen Ausgleich zu schaffen (Konnexitätsprinzip). Das

Landesverfassungsgericht hat unter Aufgabe seiner früheren Rechtsprechung entschieden, dass hierunter auch die Übertragung einer Finanzierungsaufgabe fällt.

Allerdings hat der Gesetzgeber nicht ausreichend sichergestellt, dass mögliche Mehrbelastungen der Gemeinden ausgeglichen werden. Mehrbelastungen können insbesondere dadurch entstehen, dass der frühere Eigenanteil der freien Träger entfällt und die Träger von Kindertagesstätten künftig an höhere Qualitätsstandards gebunden sind.

In der Übertragung der Finanzierungsaufgaben ohne ausreichende Kostendeckungsregelung liegt ein unzulässiger Eingriff in die Finanzhoheit der Gemeinden. Mit Rücksicht auf eine bis Ende 2016 ohnehin geplante Evaluierung der Finanzierungsregelungen hat das Gericht dem Gesetzgeber zur Schaffung einer verfassungsgemäßen Neuregelung eine Frist bis zum 31.12.2017 gesetzt.

- Die "Süße Tour" wurde am 17.10.2015 erfolgreich in der Region durchgeführt. Der Hauptveranstaltungsort unserer Gemeinde ist das Zuckerdorf Klein Wanzleben. Hier war in diesem Jahr das MDR-Fernsehen vor Ort und es wurde ein kurzer Bericht ausgestrahlt. Allen beteiligten Firmen, der Ortsbürgermeister Herrn Flügel, dem Gemeindegemeinderat ein herzliches Dankeschön für die diesjährige Gestaltung der "Süßen Tour".
- Ebenso am 17.10.2015 wurde unter Beteiligung der Green Energie 3000 GmbH, der Investorengruppe und der Stadt Wanzleben - Börde (vertreten durch die Bürgermeisterin) der Solarpark Wanzleben eröffnet. Als Beitrag zum Klimaschutz und der Solarstromerzeugung für ca. 1.800 Haushalte würdigten die Gäste in ihrem Grußwort dieses Projekt. Für uns als Stadt trägt die Einnahme außerdem zur Konsolidierung des Haushaltes bei.
- Ein großes Dankeschön möchte ich außerdem den Organisatoren und Vereinen in den Orten sagen, die in diesem Monat Oktober die Kürbis- und Kartoffelfeste in den Ortsteilen erfolgreich organisierten.

Mitteilung von Terminen:

09.11.2015	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss
10.11.2015	Bauausschusssitzung
17.11.2015	Hauptausschusssitzung
30.11.2015	Sozialausschusssitzung
03.12.2015	Stadtratssitzung

Sitzungen Ortschaftsrat

02.11.2015	Stadt Wanzleben
10.11.2015	Dreileben
17.11.2015	Remkersleben

19.11.2015 Klein Rodensleben
20.11.2015 Eggenstedt
23.11.2015 Zuckerdorf Klein Wanzleben
25.11.2015 Domersleben
26.11.2015 Stadt Seehausen
11.11.2015 Groß Rodensleben

26.11.2015 Hohendodeleben
02.12.2015 Bottmersdorf / Klein Germersleben

Petra Hort
Bürgermeisterin

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
- Flurbereinigungsbehörde -, Ritterstraße 17 - 19,
39164 Stadt Wanzleben - Börde
Az: 33.5 - 611B1.13/BK 0037
Wanzleben, 30.10.2015

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsbeschluss

A Verfügender Teil

1. Entscheidung

Gemäß § 86 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des
Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom
16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird
hiermit das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Ummendorf Feldlage

im Landkreis Börde
mit der Verfahrenskennung BK 0037 angeordnet.
Das Flurbereinigungsgebiet des vereinfachten
Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis
Börde die Gemarkung Ummendorf - Eilsleben sowie
Teile der Gemarkungen Ummendorf, Eilsleben,
Wefensleben, Wormsdorf und Völpke.
Die dem Verfahren unterliegenden Flurstücke sind im
Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke,
welches Bestandteil dieses Beschlusses ist, aufgeführt.
Das Flurbereinigungsgebiet umfasst eine Fläche von
ca. 1.850 ha.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu
diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte dargestellt.

2. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10
FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum
Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke
sowie die den Eigentümern gleichstehenden
Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren
Bezirk Grundstücke vom
Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) Andere Körperschaften des öffentlichen
Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder
öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40
FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden
(§ 58 Abs. 2 FlurbG);

- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit
dem Flurbereinigungsgebiet räumlich
zusammenhängt und dieses beeinflusst oder
von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum
Flurbereinigungsgebiet gehörenden
Grundstücken oder von Rechten an solchen
Rechten oder von persönlichen Rechten, die
zum Besitz oder zur Nutzung solcher
Grundstücke berechtigen oder die Benutzung
solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54
und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen
Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum
Flurbereinigungsgebiet gehörenden
Grundstücken, denen ein Beitrag zu den
Unterhaltungs- oder Ausführungskosten
auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106
FlurbG) oder die zur Errichtung fester
Grenzzeichen an der Grenze des
Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben
(§ 56 FlurbG).

3. Teilnehmergeinschaft

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die
Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit diesem
Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft
des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft mit Sitz in der Gemeinde
Ummendorf, Landkreis Börde führt die Bezeichnung
„**Teilnehmergeinschaft Ummendorf Feldlage**“.

4. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht
ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am
Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit
gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte
innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag
dieser Bekanntmachung - bei der zuständigen
Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle
Wanzleben anzumelden.

Es kommen insbesondere in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum
Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken
oder von Rechten an solchen Rechten oder von
persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur
Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die
Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B.

- Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) im Grundbuch nicht eingetragene Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z.B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

5. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gemäß § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des

Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nr. 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG). Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B Begründung

Gemäß § 86 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) kann ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet werden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere der Agrarstrukturverbesserung zu ermöglichen oder auszuführen, Landnutzungskonflikte aufzulösen oder eine erforderlich gewordene Neuordnung des Grundbesitzes durchzuführen.

Bei der verfahrensbezogenen Voruntersuchung und anschließender Grundlagen-ermittlung wurden agrarstrukturelle Mängel festgestellt, die die Durchführung einer Flurbereinigung rechtfertigen. Es wurde ermittelt, dass der vom Verfahren erfasste Grundbesitz häufig kleinteilig strukturiert und teilweise unwirtschaftlich geformt ist. Die Übereinstimmung der Örtlichkeit mit den rechtlich nachgewiesenen Verhältnissen ist nicht immer gegeben und bedarf der Regelung. Der Zustand des Wegenetzes entspricht nicht den Anforderungen der heutigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit moderner Technik.

Das vereinfachte Flurbereinungsverfahren Ummendorf Feldlage verfolgt das Ziel, die Eigentumsverhältnisse an Grundstücken neu zu ordnen und damit Landnutzungskonflikte aufzulösen. Der tatsächliche Zugang und die Verfügbarkeit an Grund und Boden nach Artikel 14 Grundgesetz können so nachhaltig gewährleistet werden.

Durch die Anpassung des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes an die heutigen Erfordernisse soll die Produktivität der landwirtschaftlichen Betriebe gesteigert sowie die Nutzbarkeit von Grund und Boden verbessert werden. Der Ort soll vom landwirtschaftlichen Verkehr entlastet werden, was einer dauerhaften Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande dient.

Vor dem Hintergrund multifunktionaler Wege sollen auch Wander- und Radwege an das regionale Wander- und Radwegekonzept angebunden und entsprechend ausgebaut werden, um die Wohn- Wirtschafts- und Erholungsfunktion des ländlichen Raumes zu erhalten und zu verbessern. Damit wird ein Beitrag zur weiteren touristischen Entwicklung der Region geleistet.

Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Gewässern sollen der Regelung und Verbesserung der Oberflächenwasserverhältnisse dienen.

Die Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung dienen der Entwicklung eines Biotopverbundes entlang der Aller und können einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung von Natur- und Kulturlandschaft leisten. Sie sollen das Gesamtvorhaben abrunden.

Mit dem vereinfachten Flurbereinungsverfahren Ummendorf Feldlage werden Leitprojekte des fortgeschriebenen ILEK der ILE-Region Magdeburg unterstützt.

Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligenden Behörden, Körperschaften und Organisationen einschließlich der landwirtschaftlichen Berufsvertretung sind unterrichtet und gehört worden. Die voraussichtlich an diesem vereinfachten Flurbereinungsverfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über die Ziele, den Ablauf sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 FlurbG liegen somit vor.

C Auslegung

Dieser Flurbereinigungsbeschluss mit der Begründung, dem Flurbereinigerverzeichnis Verfahrensflurstücke und der Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses

- für die Gemeinden Ummendorf, Eilsleben, Wefensleben, Völpke, Hötensleben und Sommersdorf im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben;

- für die Gemeinden Ingersleben und Erxleben in der Außenstelle Erxleben der Verbandsgemeinde Flechtingen, Breite Straße 2, 39343 Erxleben;
- für die Gemeinde Hohe Börde in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben;
- für die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Haus I, Zimmer 201, Markt 1 - 2, 39164 Stadt Wanzleben - Börde;
- für die Stadt Oschersleben (Bode) im Dienstgebäude der Stadt Oschersleben (Bode), Peseckendorfer Weg 3, 39387 Oschersleben (Bode);
- für die Gemeinde Ausleben in der Außenstelle des Verwaltungsamtes der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Columbusstraße 26, 39393 Am Großen Bruch OT Hamersleben

zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Zimmer A 3.17, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Flurbereinigungsbeschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde oder Stadt ein.

D Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Stadt Wanzleben - Börde erhoben werden.

Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale eingelegt wird. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag

Christa Lüddecke (DS)

Flurbereinungsverzeichnis Verfahrensflurstücke

Gemarkung Eilsleben, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 29/1, 30/1, 30/2, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80/17, 81/17, 83

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

42,2843 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 79

Gemarkung Eilsleben, Flur 6

1, 2, 3, 4, 155

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

4,4204 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 5

Gemarkung Eilsleben, Flur 10

1, 2, 9, 26/2, 26/3, 27, 29, 30, 31, 32, 33/1, 35/1, 38, 42, 44/1, 45, 46/10, 46/12, 46/13, 46/15, 46/17, 50, 78/49, 79/49, 80/49, 81/49, 82/49, 84/49, 86/49, 87/49, 88/49, 106/49, 107/49, 110/48, 111/48, 118/52, 121/51, 122/37, 137/28, 193/47, 194/47

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

82,7360 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 41

Gemarkung Eilsleben, Flur 11

1, 2/2, 2/3, 2/4, 3/2, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 5/1, 5/2, 5/3, 6/1, 7/1, 8/1, 8/4, 9/1, 11/1, 14/1, 15/1, 17/1, 20/1, 20/2, 21, 22, 23, 24/1, 26, 27, 28, 29, 30/1, 32/1, 34/1, 36/1, 36/2, 38, 39/1, 39/2, 41/1, 46, 47, 48, 50/1, 51, 52, 53, 54/4, 54/5, 55/1, 57, 60/2, 78/3, 80/1, 82, 83, 85/1, 85/2, 86/1, 86/2, 86/3, 88/1, 88/2, 89, 90, 95/1, 95/2, 97/1, 100/9, 127/19, 138/58, 143/60, 145/60, 150/81, 152/68, 167/19, 168/19, 169/19, 171/59, 174/98, 194/96, 195/96, 196/69, 197/69, 198/69, 199/69, 210/80, 211/84, 212/59, 217/59, 218/84, 221/93, 222/92, 223/91, 224/88, 226/91, 227/92, 228/93, 235/41, 236/42, 237/42, 238/41

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

180,2965 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 110

Gemarkung Ummendorf-Eilsleben, Flur 1

42/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

0,4680 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Ummendorf, Flur 1

2, 5/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/8, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 7/9, 7/10, 7/11, 7/13, 7/14, 7/16, 7/17, 8/1, 12, 14/1, 15/1, 15/3, 17/1, 20/1, 21/1, 24/1, 25/2, 25/3, 25/4, 27/1, 27/2, 28/1, 29/1, 29/2, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 30/1, 38/1, 43, 49, 79, 80, 81/1, 82/1, 85/1, 89/1, 91/1, 91/2, 95, 98/1, 98/2, 99, 100, 101/1, 103, 104/1, 106, 107, 109, 110, 111, 112, 114/1, 116/1, 117/1, 119/1, 121/1, 121/3, 123, 125/1, 126/1, 130, 130/40, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 218/97, 223/104, 239/1, 240/1, 253/23, 264/24, 267/27, 270/32, 271/33, 298/10, 299/3, 300/3, 301/3, 302/3, 323/108, 324/108, 325/9, 337/124, 348/124, 405/20, 444/21, 446/9, 447/9, 474/34, 482/1, 497/21, 498/18, 499/21, 500/36, 502/18, 503/19, 607/7, 615/4, 616/5, 618/4, 633/128, 634/113, 637/115, 642/118, 646/126, 647/126, 649/14, 650/14, 664/93, 665/86, 666/86, 672/90, 673/90, 676/126, 677/126, 681, 689, 690, 691, 702, 718

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

109,8882 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 149

Gemarkung Ummendorf, Flur 2

3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 5/1, 6, 7, 8/1, 9, 10, 11, 12, 17/1, 21, 24, 27, 30/1, 36/1, 36/3, 36/4, 39/1, 39/3, 40, 41/1, 44/1, 45, 46/1, 46/2, 46/3, 46/4, 46/5, 46/6, 46/7, 46/8, 46/9, 46/10, 46/11, 46/12, 46/13, 46/14, 46/15, 46/16, 46/17, 46/18, 46/19, 46/20, 46/21, 46/22, 46/23, 46/24, 46/25, 46/26, 46/27, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52/1, 53, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 66/2, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 105, 106/1, 108, 109, 110, 111, 115/2, 115/3, 115/4, 115/5, 115/6, 115/7, 115/8, 115/9, 115/10, 115/11, 120, 121, 122/1, 123/1, 162, 163/1, 164, 167/2, 168, 171/1, 172, 177/1, 178, 179, 180, 181, 184/1, 184/2, 188/1, 192/1, 193/1, 195, 196, 197, 198, 200/1, 201/2, 201/4, 201/5, 201/6, 201/7, 201/8, 201/9, 201/10, 201/11, 201/12, 201/13, 202/1, 207/1, 208, 212, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 311/31, 312/32, 313/33, 314/34, 315/35, 363/47, 372/170, 373/170, 395/25, 423/16, 428/118, 429/118, 434/66, 486/150, 504/14, 505/209, 506/209, 507/209, 508/204, 509/209, 539/26, 540/26, 551/15, 586/19, 591/213, 592/215, 593/39, 610/182, 612/22, 613/22, 614/22, 615/22, 616/13, 628/19, 645/177, 650/201, 657/66, 659/55, 661/66, 663/69, 665/70, 667/71, 686, 687, 689, 690, 692, 694, 698, 699, 707, 708, 709, 711, 713, 776, 777, 787, 790, 791, 795, 796

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

246,2108 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 210

Gemarkung Ummendorf, Flur 3

7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15/1, 17/1, 17/2, 17/3, 18, 23, 24, 25, 26, 27, 29/1, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36/2,

36/3, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 38, 40, 41/2, 41/3, 41/10, 41/11, 42, 43, 45/1, 45/2, 45/3, 45/4, 45/5, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1, 55, 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 70/60, 71/60, 72/32, 80/19, 81/19, 82/19, 83/19, 87/22, 88/22, 89/22, 90/22, 91/22, 93/22, 94/22, 95/22, 96/37, 97/37, 99/37, 128/19, 129/19, 130/19, 131/19, 132/19, 135/22, 136/22, 137/39, 138/39, 139/39, 140/39, 141/39, 142/39, 143/39, 144/39, 145/39, 146/39, 147/39, 149/30, 150/30, 151/31, 153/32, 154/31, 155/30, 156, 157, 158, 159, 160, 161

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
155,1148 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 114

Gemarkung Ummendorf, Flur 4

1, 2, 3, 4/1, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 22/1, 26/1, 26/2, 26/3, 29, 30/4, 30/5, 30/6, 30/7, 30/8, 31/1, 31/2, 31/3, 31/4, 31/5, 31/6, 31/7, 31/8, 31/9, 31/10, 31/11, 31/12, 31/13, 31/14, 31/15, 31/16, 31/17, 31/18, 31/19, 31/20, 31/21, 31/22, 31/23, 31/24, 31/25, 31/26, 31/27, 33/1, 36/1, 37/1, 37/2, 40/1, 41, 42, 43, 44/1, 47/1, 48/1, 50/1, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 59, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 70/1, 71, 72/1, 72/2, 74/1, 76/1, 76/3, 76/4, 77, 78, 80, 84/1, 85, 86, 89, 90/1, 90/2, 92, 93, 94/1, 94/2, 94/3, 94/4, 103/60, 105/17, 106/19, 107/21, 118/96, 131/61, 132/61, 144/57, 145/57, 146/5, 147/5, 148/25, 149/25, 153/28, 154/20, 155/20, 156/8, 157/8, 158/28, 159/96, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 952, 953, 954, 955, 956, 957

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
100,5290 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 163

Gemarkung Ummendorf, Flur 5

1, 3/1, 6/1, 9/1, 10, 11, 13/1, 15/1, 16, 17/1, 19, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 21/3, 22, 23, 48, 49, 50, 52, 53, 68, 69, 70/1, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 108/27, 110/47, 112/67

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
74,8193 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 46

Gemarkung Ummendorf, Flur 6

1, 2, 3, 4/1, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25/1, 28/1, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 36, 40, 41, 43/1, 47/1, 50/1, 51, 52, 53, 64, 65, 67/1, 71/1, 71/2, 76, 79/1, 83/1, 85/1, 85/2, 88/1, 89, 90, 93, 94, 96, 99, 100, 102/39, 103/39, 106/37, 110/37, 111/37, 112/37, 113/37, 118/37, 120/37, 122/37, 132/37, 134/37, 137/37, 139/54, 140/54, 141/55, 142/55, 149/60, 150/61, 151/62, 152/63,

153/69, 154/69, 155/69, 156/70, 157/70, 163/79, 166/85, 168/85, 174/86, 175/86, 176/91, 178/37, 179/37, 180/37, 183/37, 184/37, 186/37, 187/56, 188/57, 189/57, 190/58, 191/59, 192/59, 195/74, 196/74, 197/75, 198/75, 199/91, 200/91, 201/92, 202/92, 203/95, 204/95, 205/91, 206/101, 207/98, 208/37, 211/79, 215/79, 216/79, 217/79, 218/79, 219/79, 220/79, 221/79, 222/79, 226/79, 227/79, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
161,6532 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 182

Gemarkung Ummendorf, Flur 7

2, 4/1, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13, 14, 18, 19, 24/1, 26, 28/1, 29, 30, 31, 33/1, 34, 35, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 49/20, 50/20, 51/32, 59/24, 61/25, 64/28, 65/1, 66/1, 69/1, 70/1, 71/1, 74/24, 75/24, 76/24, 77/25, 78/25, 79/33, 86/9, 89/15, 90/15, 91/15, 92/10, 93/10, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
147,0267 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 66

Gemarkung Ummendorf, Flur 8

1, 3, 5, 7/1, 8/1, 11/1, 14/3, 15/1, 15/4, 15/5, 15/7, 17, 18, 19, 20, 21, 24/1, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 34/1, 43, 44, 45/1, 46, 47/1, 59/16, 60/32, 61/33, 62/34, 63/35, 64/36, 65/37, 66/38, 67/39, 68/40, 72/48, 74/42, 75/42, 84/45, 87/15, 88/22, 89/22, 90/27, 91/27, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
21,7595 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 55

Gemarkung Ummendorf, Flur 9

1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 14/1, 14/3, 14/4, 21/1, 21/2, 22, 25, 26, 27, 28, 31, 32, 33/1, 34/1, 37, 38/5, 39/5, 40/33, 44/15, 45/16, 46/16, 51/19, 52/19, 54/20, 55/19, 56/20, 57/20, 58/20, 59/20, 60/20, 61/20, 62/20, 63/20, 65/21, 66/21, 70/29, 71/29, 72/30, 73/30, 74/30, 75/11, 76/11, 77/18, 80/23, 81/24, 83/14, 84/14, 85/17, 86/17, 87/17, 88/19, 89/19, 93/36, 94/12, 96/34, 99/34, 100/17, 101/17, 102, 103, 104

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
153,2882 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 71

Gemarkung Ummendorf, Flur 10

1/2, 2, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 4/11, 4/12, 4/13, 4/14, 5/1, 5/2, 5/3, 6/1, 6/2, 7, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 13/1, 14/1, 15/1, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 18/1, 20/1, 23/1, 23/2, 25, 26, 31/1, 32, 35/1, 36/2, 36/3, 42/1, 43, 46/1, 48, 50/1, 66, 68/2, 71/1, 75/1, 76, 77/1, 79, 83, 84, 85, 87, 88, 92, 93/1, 96/24, 100/17, 104/67, 105/67, 109/24, 110/24, 111/24, 112/24, 117/45, 118/86, 120/4, 121/4, 122/4, 132/4, 133/4, 134/4, 135/4, 136/4, 137/4, 138/4, 139/4, 140/4, 141/4, 142/4, 143/4, 144/4, 145/4, 146/4, 147/4, 148/4, 149/4, 150/4, 157/4, 158/4, 159/4, 160/4, 161/4, 162/4, 163/4, 164/4, 179/5, 181/5, 182/5, 183/5, 184/5, 185/5, 186/5, 187/5, 188/5, 189/5, 190/5, 191/5, 192/5, 193/5, 194/5, 195/5, 196/5, 197/5, 198/5, 199/5, 200/5, 201/5, 202/5, 203/5, 204/5, 205/5, 206/5, 207/5, 208/5, 209/5, 210/5, 211/5, 212/5, 213/5, 214/5, 217/5, 218/5, 219/5, 220/5, 221/5, 222/5, 223/5, 224/5, 225/5, 226/5, 227/5, 228/5, 229/5, 230/5, 231/5, 232/5, 233/5, 234/5, 235/5, 236/5, 237/5, 238/5, 241/5, 242/5, 243/5, 244/5, 245/5, 246/5, 247/5, 248/5, 249/6, 250/6, 251/6, 252/6, 254/6, 255/6, 256/6, 257/6, 262/86, 263/11, 264/10, 265/10, 266/10, 267/10, 268/10, 269/10, 270/10, 271/10, 272/10, 273/10, 274/10, 275/10, 276/10, 277/10, 278/10, 279/10, 280/10, 281/10, 282/10, 283/10, 284/10, 285/10, 286/10, 287/10, 288/10, 289/10, 290/10, 291/10, 292/10, 293/10, 294/10, 295/10, 296/10, 297/10, 298/10, 300/10, 301/10, 302/10, 303/10, 304/10, 305/10, 306/10, 307/10, 308/10, 309/10, 310/10, 311/10, 312/10, 313/10, 314/11, 315/12, 316/12, 317/12, 318/12, 319/12, 320/12, 321/12, 322/12, 323/12, 324/12, 325/12, 326/12, 327/12, 328/12, 329/12, 330/12, 331/12, 332/12, 333/12, 334/12, 335/12, 336/12, 337/12, 338/12, 339/12, 340/12, 341/12, 342/12, 343/12, 344/12, 345/12, 346/12, 347/12, 348/12, 354/23, 405/4, 455/89, 463/21, 465/22, 467/70, 518/31, 524/20, 527/68, 528/20, 529/90, 536/49, 537/93, 538/49, 539/49, 540/52, 541/52, 542/47, 543/46, 544/93, 545/46, 550/46, 551/46, 552/93, 553/93, 555/93, 556/93, 557/44, 558/93, 588/44, 589/44, 641, 642, 643, 645, 670, 671, 672, 673

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

120,6530 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 301

Gemarkung Ummendorf, Flur 11

1, 2, 3/1, 3/2, 4, 9, 13/1, 16/1, 17, 18, 19, 20/1, 23/5, 23/6, 24, 25, 26, 27, 28/1, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37/1, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 53, 56, 57, 58, 59, 63/1, 63/2, 64, 65, 66, 68, 69/1, 71, 72, 73, 74, 75, 79, 80/67, 81/67, 83/5, 84/5, 87/5, 88/5, 89/35, 90/35, 91/78, 92/11, 93/11, 94/11, 95/11, 96/12, 97/12, 98/11, 99/78, 100/78, 101/52,

102/52, 103/52, 104/23, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 112, 113, 114

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

26,8581 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 89

Gemarkung Ummendorf, Flur 12

1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 2/3, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 4, 5, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 28/1, 29, 30, 31, 32, 33/6, 34/6, 35/6, 38/13, 39/13, 40/13, 41/13, 42/13, 44/2, 45/27, 46/27, 47/10, 48/10, 49/10, 50/10, 51/10, 52/10, 53/10, 54/10, 55/10, 56/10

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

78,7015 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 61

Gemarkung Ummendorf, Flur 13

1, 2/1, 5/1, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 15/1, 17, 19/12, 20/12, 21/12, 22/13, 23/13, 24/13, 25/13

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

25,3095 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 18

Gemarkung Ummendorf, Flur 14

2, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 64, 66, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 373/72, 374/72, 375/72, 376/72, 377/72, 378/72, 379/72, 386/72, 387/72, 388/72, 389/72, 390/72, 391/72, 392/72, 393/72, 394/72, 395/72, 396/72, 397/72, 398/72, 399/72, 400/72, 401/72, 402/72, 403/72, 404/72, 405/72, 406/72, 408/72, 522/72, 523/72, 525/50, 628/4, 642/5, 643/5, 746/61, 747/63, 748/65, 749/67, 750/67, 751/65, 752/63, 753/61, 755/72, 756/72, 757/74, 804/72, 805/72, 806/72, 807/72, 808/72, 809/72, 810/72, 811/72, 812/72, 813/72, 814/72, 815/72, 816/72, 817/72, 818/72, 819/72, 820/72, 821/72, 828/3, 829/1, 830/1, 831/3, 832/5, 833/5, 834/5

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

50,2949 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 159

Gemarkung Ummendorf, Flur 15

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44/1, 124/11, 125/11, 126/11, 127/11, 128/11, 129/11

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:

15,7640 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 48

Gemarkung Wefensleben, Flur 1

39

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
0,0870 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Wefensleben, Flur 2

47

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
0,0150 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Wefensleben, Flur 3

55, 56, 57, 63/1, 63/2, 64/1, 120/58, 121/58

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
5,3570 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 8

Gemarkung Wormsdorf, Flur 5

78/1, 79/1, 81/1, 81/2, 82/1, 84/1, 86/1, 87, 88, 89, 90,
91, 93/1, 96/1, 102/1, 102/2, 104, 106, 107, 108, 109

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
21,7624 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 21

Gemarkung Wormsdorf, Flur 6

370, 371

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
0,0315 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 2

Gemarkung Völpke, Flur 4

13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9,
13/10, 13/11, 13/12, 13/13, 14/1, 21/13

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
16,0172 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 15

Gemarkung Völpke, Flur 5

35/1, 36/1, 36/2, 36/4, 36/5, 36/6, 36/7

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:
9,0273 ha

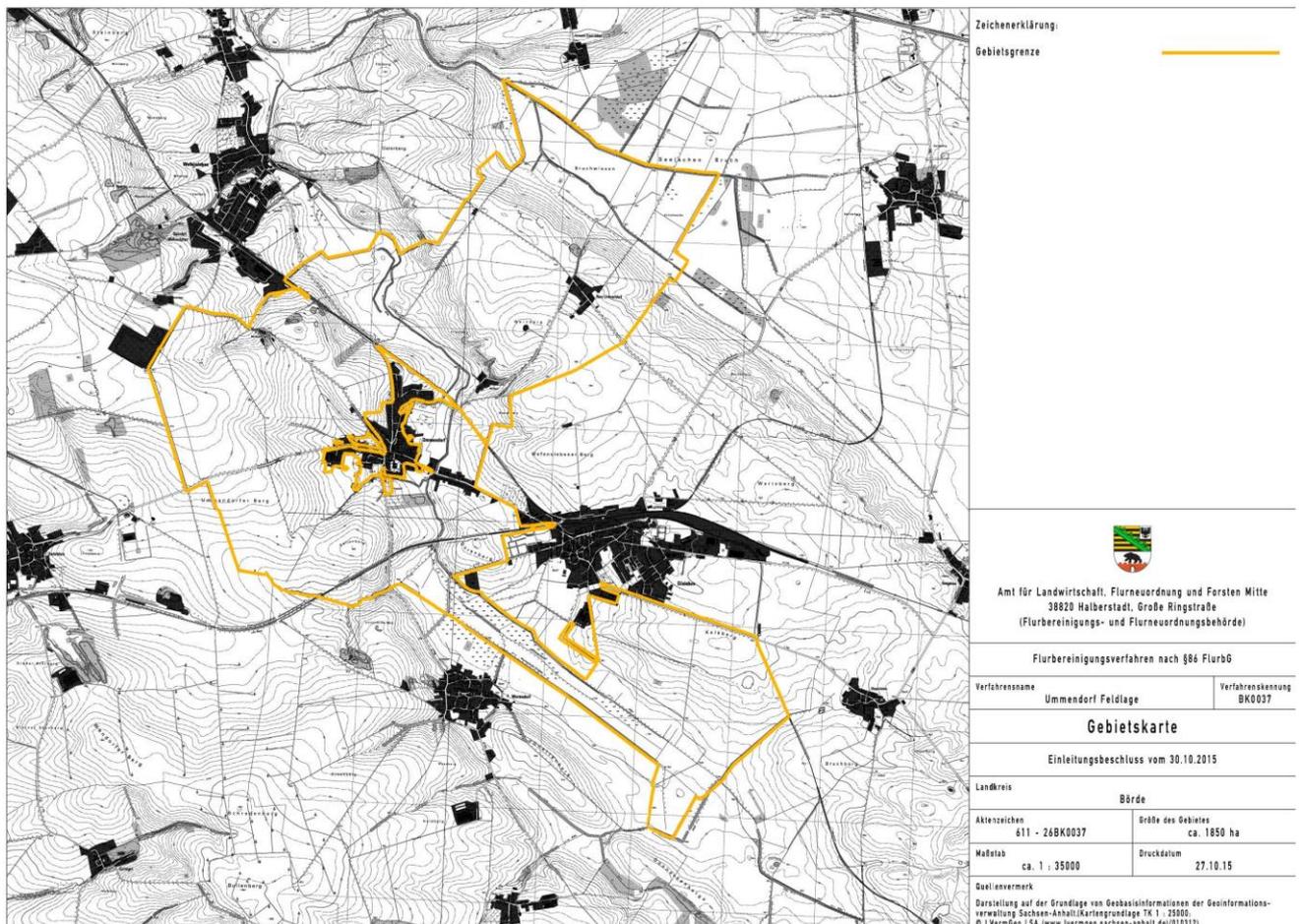
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 7

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:
1.850,3733 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 2023

Stand: 27.10.2015



Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben

Aufgrund der § 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i.V.m. §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der derzeit geltenden Fassung und gemäß § 9 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde in seiner Sitzung am **17.09.2015** die Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen des Haushaltsjahres 2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben beschlossen.

§ 1 Abrechnungsgrundlagen für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag

1. Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge nach § 6a KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wanzleben – Börde für den Ortsteil Zuckerdorf Klein Wanzleben,

Anlage

zur Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 für straßenbauliche Maßnahmen zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für das Vorhalten öffentlicher Verkehrsanlagen in der Stadt Wanzleben – Börde, Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben Vergleichsberechnung gemäß § 6 a Abs. 7 KAG-LSA und § 13 Übergangsregelung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung

Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke im Abrechnungsgebiet für wiederkehrende Beiträge abzüglich	=	1.067.317,56 m ²
Verteilungsfläche der beitragsrelevanten Grundstücke Bebauungsplangebiete (Erschließung)		
1. – Bebauungsplan Giesecke-Weg	=	23.663,87 m ²
2. – Bebauungsplan Kastanienallee	=	5.566,00 m ²
3. – Bebauungsplan Brockenblick	=	3.900,00 m ²
Verteilungsfläche	=	1.034.187,69 m²
		=====

Investitionsaufwendungen im Haushaltsjahr 2013 für die straßenbauliche Maßnahme

- umlagefähiger Aufwand insgesamt:	=	216.263,69 €
davon		
- Gemeindeanteil 29,64 %	=	64.100,56 €
- Anliegeranteil / Beitragspflichtige 70,36 %	=	152.163,13 €

Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben vom 16. Juli 2012, in der derzeit geltenden Fassung.

2. Die Abrechnungseinheit hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde durch Beschluss am 17. September 2015 entsprechend des § 1 der 1. Änderungssatzung zur wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung festgelegt.
3. Der Anteil der Stadt Wanzleben - Börde am beitragsfähigen Aufwand beträgt 29,64 v. H gemäß § 4 der wiederkehrenden Straßenausbaubeitragssatzung.

§ 2 Beitragssatz

Der umzulegende Gesamtbetrag der Investitionsmaßnahmen in der Abrechnungseinheit Zuckerdorf Klein Wanzleben wird geteilt durch die gewichtete Gesamtquadratmeterzahl der in der Abrechnungseinheit befindlichen Grundstücksflächen (vervielfacht mit Zuschlägen nach Art und Maß der Nutzung).

Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Investitionsjahr 2013 0,09 €/m².

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2013 in Kraft.

Stadt Wanzleben - Börde, 18.09.2015

Petra Hort
Bürgermeisterin - Siegel -

- Anliegeranteil / Beitragspflichtige	=	152.163,13 €
- abzüglich Leistungen Dritter 50 % für die Beitragspflichtigen	=	64.100,56 €

umlagefähiger Aufwand Beitragspflichtige = **88.062,57 €**

Berechnung Beitragssatz je gewichteter Quadratmeter Grundstücksfläche (€/m²):

88.062,57 €	1.034.187,69 m²	=	0,0851 €/m²
		~	0,09 €/m²

Nichtamtlicher Teil

bigphone macht es möglich: Jedes Smartphone wird jetzt „omaleicht“!

Kennen Sie das: Sie haben von ihren Kindern oder Enkeln ein Smartphone geschenkt bekommen, sind aber trotz der „Schnelleinweisung“ unsicher in der Bedienung? Oder sind die Symbole auf dem Bildschirm zu klein für Ihre Augen? Und der ganze Firlefanz, den Sie nicht brauchen, stört nur?

Dann könnte das Programm „bigphone“ für Sie die Lösung sein. Denn „bigphone“ ist für Menschen gedacht, die modernste Technik einfach und sicher nutzen wollen. Hinter „bigphone“ verbirgt sich eine spezielle Software, die auf jedem Android-Smartphone genutzt werden kann. Sie brauchen also kein neues Handy, sondern müssen „bigphone“ nur auf das vorhandene Gerät aufspielen, was der Hersteller für Sie übernimmt.

Ist das Programm auf dem Smartphone installiert, ist es sehr einfach zu bedienen: Mit großer Schrift, ohne Schnickschnack und mit den Anwendungen, die Sie tatsächlich nutzen wollen. Damit ist Ihr Mobiltelefon ganz auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten. Nützlich ist auch das ausgetüftelte Sicherheitskonzept, das Sie z.B. gegen unerwünschte Werbung oder Datenkraken schützt.

Wenn Sie Lust haben, mehr über „bigphone“ zu erfahren, sind Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung der Kommunalen Beratungsstelle „Besser leben im Alter durch Technik“ der Stadt Wanzleben - Börde eingeladen. Am Dienstag, den 24. November, stehen Ihnen die bigphone-Erfinder, zwischen 11 und 13 Uhr, im Keller des Rathaus Stadt Wanzleben, persönlich für Erklärungen und Fragen zur Verfügung.

Ein Besuch lohnt sich!



Bigphone räumt das Smartphone auf und macht die Bedienung leicht und sicher

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

November

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben
17.11.2015	13:30 Uhr, Lichtbildvortrag von und mit Rolf Hort, „Uganda – das grüne Herz Afrikas“, Bibliothek in Wanzleben	BRH-Seniorenverband
19.11.2015	Fahrt zum Polenmarkt nach Slubice	Sozialverband Wanzleben

Dezember

jeden Montag	14:00 Uhr, Kartenspiele	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowling	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben

01.12.2015	09:00 Uhr, Vorweihnachtsfeier in Gernrode mit vorheriger Besichtigung der dortigen Uhrenfabrik bzw. Historischer Schule	BRH-Seniorenverband
02.12.2015	14:00 Uhr, Weihnachtsfeier Schwimmer	Volkssolidarität Wanzleben
03.12.2015	Weihnachtsfeier in der Parkgaststätte Falkenhain	Sozialverband Wanzleben
10.12.2015	14:00 Uhr, Weihnachtsfeier	Volkssolidarität Wanzleben

Lothar Kerber Gedenkturnier beim PSV Wanzleben 1990 e.V.

Am Samstag, den 10.10.15, fand in der Sporthalle des Gymnasiums das traditionelle Lothar Kerber Gedenkturnier statt.

Das zur Tradition gewordene Turnier erinnert nicht nur an den verstorbenen Gründer der Abteilung Ju Jutsu, Lothar Kerber, es hat sich inzwischen zu einem echten Leistungsvergleich zwischen den Nachwuchskämpfern in Sachsen-Anhalt entwickelt.

Bei diesem Turnier können nur Ju Jutsuka ohne Wettkampferfahrung antreten bis zu einem Alter U15. Vom PSV Wanzleben waren außerdem unsere Ju Jutsuka mit Handikap dabei. Leider mussten die Kämpfer ihren Sieger untereinander austragen da in Deutschland kein Verein mit Sportlern mit Handikap trainiert.

Die Sportler des PSV Wanzleben konnten sich in diesem Jahr über den ersten Platz in der Mannschaftswertung freuen. Knapp aber verdient erkämpften unsere Sportler den begehrten Wanderpokal. Alle waren stolz und die Eltern und Betreuer haben sich sehr gefreut. Insgesamt waren 49 Kämpfer aus 4 Vereinen angereist.



Wir bedanken uns bei den Vereinen aus Schönebeck, Zeitz und Naumburg. Ein Dankeschön auch an alle Betreuer, Organisatoren und Kampfrichter.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Mannschaftswertung: 1. Platz PSV Wanzleben 1990 e.V.
 2. Platz 1.JJV Schönebeck
 3. Platz KSG Naumburg
 4. Platz KSG Zeitz

Die Besten Ergebnisse des PSV Wanzleben waren:

Jugend U15 bis 55 kg: 1. Platz Tim Büttner
 2. Platz Johannes Kunze
 3. Platz Nicoas Treude

 Jugend U12 bis 38 kg: 3. Platz Nicholas Schäfer
 Jugend U10 bis 52 kg: 1. Platz Kilian Nehring
 Jugend U10 bis 31 kg: 7. Platz Niklas Mensch
 Jugend U10 bis 35 kg: 5. Platz Tino Erxleben
 Jugend U8 bis 27 kg: 1. Platz Theodor Stock
 Jugend U8 bis 31 kg: 1. Platz Jannis Kühne

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf /Klein Germersleben

November

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Dezember

jeden ersten Montag	14:30 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr, Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben
02.12.2015	19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung im Versammlungsraum der FF Bottmersdorf	

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

November

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Grau Schule
jeden Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
18.11.2015	17:00 – 19:30 Uhr	Blutspende des DRK	Kulturhaus
25.11.2015	19:30 Uhr	Ortschaftsratsitzung	Kulturhaus
28.11.2015	ab 14:00 Uhr	Traditioneller Weihnachtsmarkt und Tanzabend	Schafhof

Dezember

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domersleber SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Grau Schule
jeden Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
jeden Donnerstag	19:00 Uhr	Übungsschießen, Schützenverein Domersleben	Schafstall
ersten Dienstag	19:30 Uhr	Vorstandssitzung Domersleber SV e. V.	Lindenkrug
letzten Dienstag	19:00 Uhr	Förderverein - Vorstandssitzung	Lindenkrug
08.12.2015		Offener Adventskalender durch die Mitglieder der Heimatstube auf dem Hof der „Grauen Schule“	
08.12.2015		Weihnachtsfeier der Volkssolidarität	

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

November

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr, Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum „Pferdestall“	
	16:30-18:00 Uhr, Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr, Aerobic	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Volleyball	FF Verein
jeden Mittwoch	16:00-17:30 Uhr, Fußball Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr, Fußball Jugend	SV Hohendodeleben
	19:00-20:30 Uhr, Aerobic anschließend Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	
jeden Donnerstag	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend /C	SG Grün Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Training Herren	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr, Floorball	SG Grün/Weiss
	16:30-18:00 Uhr, Fußball B-Jugend	SV Hohendodeleben
	18:00-19:00 Uhr, Fußball, Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
	16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss

26.11.2015	19:30 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Gemeindezentrum
30.11.2015	14:00 Uhr, Weihnachtsfeier des DRK	GZ „Pferdestall“

Dezember

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr, Treffen der Ortschronisten im Vereinsraum „Pferdestall“	
	16:30-18:00 Uhr, Training, Fußball, ml. Jugend C	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr, Aerobic	SV Hohendodeleben
jeden Dienstag	19:30-21:00 Uhr, Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
	15:00-16:30 Uhr, Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	16:30-17:30 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend D	SG Grün/Weiss
jeden Mittwoch	17:30-19:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr, Fußball, Jugend	SV Hohendodeleben
	17:30-19:00 Uhr, Fußball, Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Donnerstag	19:00-20:30 Uhr, Aerobic , anschließend Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr, Chorprobe im Gemeindezentrum „Pferdestall“	
	16:00-17:00 Uhr, Training Fußball, ml. Jugend/C	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr, Training Handball, weibl. Jugend /C	SG Grün Weiss
jeden Freitag	19:00-20:30 Uhr, Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr, Training Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr, Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr, Floorball	SG Grün/Weiss
	16:30-18:00 Uhr, Fußball, Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Samstag	18:00-19:00 Uhr, Fußball, Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr, Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr, Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Sonntag	16:00-18:00 Uhr, Badminton	SG Grün/Weiss
05.12.2015	10:00-12:00 Uhr, Kinderturnen	SG Grün/Weiss
12.12.2015	Weihnachtsmarkt der Feuerwehr	
	14:00-17:00 Uhr, Öffnung der Heimatstube mit Kaffee und Kuchen	

Veranstaltungen der Ortschaft Klein Rodensleben

November

19.11.2015	19:30 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Zum Teich 5
28.11.2015	15:00 Uhr, Weihnachtsmarkt vor der Gemeinde	

Veranstaltungen der Ortschaft Zuckerdorf Klein Wanzleben

November

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
23.11.2015	19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Sportlerheim
25.11.2015	19:00 Uhr, Mitgliederversammlung Kulturverein	Sportlerheim
29.11.2015	14:00 Uhr, Adventssingen der Chöre	ev. Kirche

Dezember

jeden Montag	19:30 Uhr, Übungsabend Frauenchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Mittwoch	18:00 Uhr, Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Donnerstag	20:00 Uhr, Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus Kl. Wanzleben
jeden Sonntag	10:00 Uhr, Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13
08.12.2015	14:00 Uhr, 14. Weihnachtsmarkt	Pflegeheim

Veranstaltungen der Ortschaft Remkersleben

November

17.11.

19:00 Uhr, Ortschaftsratssitzung

Lange Hauptstraße 17
(Bürgerhaus)



Information des Hundesportverein Klein Wanzleben

Erste Hilfe am Hund, wichtig für Hundebesitzer!

Die Erste Hilfe am Hund sollte genauso selbstverständlich beherrscht werden wie die Erste Hilfe am Menschen. Deshalb haben wir in unserem Programm für die Teilnehmer der Welpenstunde neben dem praktischen Teil und einem Vortrag zum 1x1 der Hundeerziehung auch das Thema die 1. Hilfe am Hund integriert. Dazu konnten wir am Sonntag, den 4. Oktober die Tierärztin Frau Dimitroff aus Wanzleben auf unserem Übungsgelände in Klein Wanzleben begrüßen.

Hunde können in ihrem täglichen Ablauf in vielfältiger Art Krankheiten oder Verletzungen bekommen. Es können z. B. Durchfall und Erbrechen auftreten. Bei Augenverletzungen, verletzten Gelenken, Vergiftungen, Ohr- und Bissverletzungen oder auch eingetretenen Glasscherben benötigt der Hund unsere Hilfe. Im Notfall ist es wichtig, dass wir in der Lage sind, die Zeitspanne bis zur Übernahme durch einen Tierarzt zu überbrücken und dem Hund kompetent helfen.

Zu den auftretenden Notfällen hat Frau Dimitroff die Teilnehmer mit vielen Details sehrverständlich informiert und die praktische Anwendung von Verbänden gezeigt.

Als Vorführhund haben wir aus unserem Verein die weiße Schäferhündin Julie von unserem 1. Vorsitzenden Marco Oelze eingesetzt. Marco bildet in der Rettungshundestaffel Wanzleben seinen Hund zum Rettungshund aus. Dazu hat er mit seiner Julie im vorigen Jahr den Eignungstest bestanden. Jeder Hund sollte so erzogen werden, dass er keine Berührungängste hat. Die Hunde sollten sich den Bauch abtasten lassen, eine Mauschlinge umlegen, auf die Seite legen oder Pfoten und Kopf verbinden lassen. Denn Tiere haben bei Krankheiten und Verletzungen auch Schmerzen und Angst. Sie sind dann oft wehrhaft und beißen bei Berührung. Wenn die Hunde sich anfassen lassen, kann der Tierarzt ihnen natürlich problemloser helfen. Frau Dimitroff hat den Teilnehmern an der „Julie“ gezeigt, wie man Verbände am Bauch, an Pfoten, Ohren und Kopf anlegt. Ihr haben die Teilnehmer z. B. die Fragen gestellt, warum der Hund Mundgeruch hat oder ist es ratsam einen Hund zu kastrieren, welche von ihr beantwortet wurden. Zum Schluss haben alle noch diverse Literatur als Nachschlagewerk erhalten.

Für alle war das eine interessante Veranstaltung, wofür wir uns bei Frau Dimitroff bedanken. Die Teilnehmer bestätigten die Stunde mit viel Beifall.



Gruppenbild, Die Teilnehmer an der Veranstaltung



Der 11 Wochen alte Jack Russel Terrier „Spike“ von Fred Nowak vertreibt sich seine lange Weile bis er behandelt wird



Frau Dimitroff, Marco Oelze und Sandra Karkosch. (v.l.) Die Hündin „Julie“ bedankt sich für den Verband. Marco und Sandra bilden ihre Hunde zum Rettungshund aus.

Unsere Trainingszeiten sind:

dienstags ab 18:00 Uhr und

samstags ab 15:00 Uhr

Die Welpenspiel- und Junghundstunde leitet Sportfreund Werner Pflanz jeden Sonntag 10:00 Uhr in Klein Wanzleben.



Wir laden ein zum

„ 16. Treffen unterm Weihnachtsbaum“

am **28.11.2015**
um **15:00 Uhr** vor der Gemeinde.

Gönnen Sie sich einen gemütlichen Vorweihnachtsnachmittag
mit uns bei

einem kleinen Programm der KITA „Biene Maja“

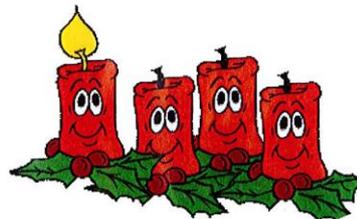
Kaffee und selbstgebackenen Plätzchen, Lebkuchen, Glühwein
und
anderen Getränken, Leckerer vom Grill und weiteren
Schlemmereien.

Gegen **16:00 Uhr** kommt der Weihnachtsmann.

Anschließend wird ein Weihnachtsmärchen aufgeführt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Freizeit 2000 e. V. Klein Rodensleben



Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

November

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein
23.11.2015	16:00-19:30 Uhr, Blutspende,	„Zur Sonne“
26.11.2015	19:00 Uhr, Ortschaftsratsitzung	Friedensplatz 9 (Anbau „Zur Sonne“)

Dezember

jeden Montag und Donnerstag	13:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Volkssolidarität
jeden 1. Montag	Mitgliederversammlung auf dem Schießplatz	Schützenverein
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr, Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	
jeden Mittwoch	18:30 Uhr, im Anbau des „Sonnensaals“	Laurentiuschor
jeden letzten Donnerstag	19:00 Uhr, Vorstandssitzung im Sportlerheim	SV Seehausen
jeden letzten Freitag	Vorstandssitzung auf dem Schießplatz	Schützenverein

Veranstaltungen der Ortschaft Eggenstedt

November

20.11.2015 19:30 Uhr, Ortschaftsratssitzung An der Hauptstraße 31
(Feuerwehrgerätehaus)

Dezember

05.12.2015 11:00 Uhr, Nikolausmarkt auf dem Dorfplatz

Veranstaltungen der Ortschaft Groß Rodensleben

Dezember

04.12.2015 Kinderweihnachtsfeier im Saal Gr. Rodensleben Kita „Bussi Bär“
10.12.2015 Gästeweihnachtsfeier Kita „Bussi Bär“
11.12.2015 Kinderweihnachtsfeier/ der Weihnachtsmann überbringt kleine Geschenke Kita „Bussi Bär“

Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben und Schleibnitz in der Zeit vom 16.11. bis 15.12.2015

November

Mo 16.11. 17:15 Uhr Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
18:00 Uhr Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di 17.11. 09:30 Uhr Seniorentanz in Groß Rodensleben
17:00 Uhr Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi 18.11. 16:00 Uhr Kinderkirche 5.-6. Klasse in Groß Rodensleben
18:00 Uhr Gottesdienst am Buß- und Bettag in Groß Rodensleben
So 22.11. 09:15 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Schleibnitz
10:30 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Groß Rodensleben
14:00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo 23.11. 14:30 Uhr Kinderkirche in Hohendodeleben
17:15 Uhr Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
18:00 Uhr Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di 24.11. 09:30 Uhr Seniorentanz in Groß Rodensleben
17:00 Uhr Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi 25.11. 14:00 Uhr Nachmittagskreis in Groß Rodensleben
So 29.11. 09:15 Uhr Adventsgottesdienst in Domersleben
10:30 Uhr Adventsgottesdienst in Klein Rodensleben
14:00 Uhr Adventsmusik mit dem Frauenchor Wanzleben in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo 30.11. 15:00 Uhr Adventsmarkt auf dem Pfarrhof in Groß Rodensleben
17:15 Uhr Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
18:00 Uhr Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben

Dezember

Di 01.12. 09:00 Uhr Seniorentanz in Groß Rodensleben
17:00 Uhr Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi 02.12. 18:30 Uhr Bibelstunde in Groß Rodensleben
So 06.12. 10:30 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Brunch in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo 07.12. 14:30 Uhr adventlicher Nachmittagskreis in Hohendodeleben
17:15 Uhr Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
18:00 Uhr Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di 08.12. 09:30 Uhr Seniorentanz in Groß Rodensleben
17:00 Uhr Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi 09.12. 14:30 Uhr adventlicher Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
18:30 Uhr Bibelstunde in Groß Rodensleben
So 13.12. 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Groß Rodensleben
14:00 Uhr Advents- und Weihnachtsliedersingen der Chöre in

		17:00 Uhr	Hohendodeleben Adventsmusik mit der Musikschule Oschersleben in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo	14.12.	17:15 Uhr 18:00 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di	15.12.	09:30 Uhr 17:00 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde übermittelt den Jubilaren für den Monat Dezember 2015 Glückwünsche zu ihrem Ehrentag und alles Gute für den weiteren Lebensweg

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 12.12.	Kaisler, Käthe	zum 93.
am 14.12.	Grün, Heinrich	zum 79.
am 19.12.	Schulze, Herbert	zum 83.
am 21.12.	Säger, Manfred	zum 72.
am 26.12.	Rohrberg, Christa	zum 84.
am 27.12.	Streich, Ilse	zum 81.

Domersleben

am 02.12.	Warnecke, Hans-Joachim	zum 75.
am 04.12.	Eimecke, Gustav-Adolf	zum 77.
am 05.12.	Harms, Brigitte	zum 70.
am 08.12.	Eicke, Luise	zum 82.
am 11.12.	Sobol, Christa	zum 77.
am 12.12.	Panneck, Margarete	zum 87.
am 12.12.	Hausfeld, Dora	zum 82.
am 14.12.	Schellhase, Margot	zum 86.
am 15.12.	Schellhase, Otto	zum 82.
am 15.12.	Stahr, Karl	zum 82.
am 18.12.	Pätz, Gisela	zum 76.
am 19.12.	Gildenhaar, Günter	zum 78.
am 20.12.	Gewinn, Ursula	zum 78.
am 21.12.	Koch, Liesbeth	zum 89.
am 22.12.	Schellhase, Lydia	zum 77.
am 23.12.	Bernhardt, Renate	zum 79.
am 26.12.	Thiele, Steffi	zum 72.

Dreileben

am 14.12.	Senf, Marlene	zum 76.
am 19.12.	Linde, Meta	zum 74.
am 21.12.	Busch, Manfred	zum 77.
am 26.12.	Horbach, Harry	zum 77.

Eggenstedt

am 07.12.	Voigt, Elisabeth	zum 76.
am 11.12.	Zeymer, Karl-Hermann	zum 72.
am 21.12.	Gaffrontke, Hilmar	zum 71.
am 24.12.	Spors, Justine	zum 89.
am 24.12.	Mösch, Christel	zum 84.

am 25.12. Kraus, Franz zum 85.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.12.	Niedermirtl, Franziska	zum 74.
am 10.12.	Bremer, Helga	zum 87.
am 14.12.	Hochbaum, Anneliese	zum 91.
am 14.12.	Giesecke, Dieter	zum 77.
am 17.12.	Schwarzkopf, Wilhelm	zum 88.
am 17.12.	Fuchs, Ilse	zum 81.
am 23.12.	Krüger, Gerd	zum 84.
am 24.12.	Fahldieck, Alfred	zum 89.
am 24.12.	Giesecke, Lisa	zum 89.
am 27.12.	Schulze, Erika	zum 76.
am 31.12.	Wendorf, Siegismund	zum 80.

Hohendodeleben

am 01.12.	Hoppe, Heinrich	zum 93.
am 01.12.	Peters, Anneliese	zum 86.
am 01.12.	Voigt, Werner	zum 71.
am 03.12.	Evel, Herbert	zum 87.
am 03.12.	Reinhardt, Inge	zum 72.
am 04.12.	Krumrey, Ursula	zum 72.
am 06.12.	Arnold, Herta	zum 86.
am 06.12.	Märtens, Jürgen	zum 74.
am 07.12.	Degen, Valerie	zum 82.
am 09.12.	Frommelt, Inge	zum 82.
am 12.12.	Stolz, Gerda	zum 84.
am 12.12.	Klinger, Werner	zum 78.
am 13.12.	Meyer, Bernd	zum 73.
am 14.12.	Weißmeyer, Hannelore	zum 83.
am 15.12.	Ebel, Hannelore	zum 79.
am 15.12.	Reinecke, Uta	zum 71.
am 17.12.	Denecke, Rosemarie	zum 80.
am 17.12.	Müller, Rosel	zum 74.
am 19.12.	Wendlandt, Otto	zum 72.
am 19.12.	Buchhorn, Kurt-Albrecht	zum 70.
am 22.12.	Haupt, Erika	zum 76.
am 23.12.	Köhler, Karl	zum 75.
am 25.12.	Herrmann, Horst	zum 81.
am 26.12.	Kühne, Inge	zum 86.
am 28.12.	Kups, Anneliese	zum 78.

Remkersleben / Meyendorf

am 01.12. Speier, Werner zum 86.
am 02.12. Schisanowski, Jürgen zum 74.
am 04.12. Neugebauer, Christa zum 74.
am 18.12. Kaaf, Rosemarie zum 81.
am 21.12. Rudloff, Reinhard zum 72.
am 23.12. Zenau, Karl-Ernst zum 70.
am 27.12. Bode, Rosemarie zum 72.

Stadt Seehausen

am 01.12. Mönch, Margot zum 84.
am 03.12. Düwel, Günther zum 81.
am 03.12. Bähge, Heinrich zum 80.
am 04.12. Hennig, Dittmar zum 71.
am 05.12. Götzke, Maria zum 74.
am 06.12. Weisel, Herbert zum 81.
am 07.12. Riemann, Marianne zum 85.
am 07.12. Jantschke, Irmgard zum 81.
am 08.12. Schattenberg, Margot zum 80.
am 09.12. Rennau, Detlef zum 70.
am 16.12. Wilke, Anneliese zum 79.
am 17.12. Feind, Frieda zum 92.
am 17.12. Künnemann, Margarete zum 88.
am 18.12. Kiesel, Gerlind zum 75.
am 24.12. Hilliger, Margarethe zum 91.
am 25.12. Rietz, Joachim zum 70.
am 26.12. Jantschke, Franz zum 82.
am 26.12. Diefert, Christa zum 81.
am 27.12. Pankonin, Brigitte zum 76.
am 27.12. Kiesel, Edgar zum 75.
am 29.12. Gerecke, Hanna zum 89.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 01.12. Dr. Schmidt, Klaus zum 76.
am 01.12. Flach, Harald zum 70.
am 02.12. Adamczik, Herta zum 79.
am 02.12. Becker, Christa zum 76.
am 02.12. Erdmann, Rosemarie zum 75.
am 02.12. Schepuck, Günter zum 75.
am 03.12. Dreyer, Brigitte zum 76.
am 03.12. Peukert, Ingrid zum 72.
am 04.12. Riethausen, Heinz zum 88.
am 04.12. Witzel, Anita zum 84.
am 04.12. Franke, Winfried zum 81.
am 04.12. Winkelmann, Helga zum 81.
am 04.12. Winter, Helga zum 78.
am 05.12. Jentsch, Lydia zum 88.
am 06.12. Schwarze, Ingeburg zum 85.
am 06.12. Schulz, Gerhard zum 81.
am 06.12. Müller, Ingrid zum 80.
am 07.12. Werner, Sigrid zum 82.
am 07.12. Klotz, Inge zum 79.
am 08.12. Trautewig, Barbara zum 73.
am 09.12. Klar, Helga zum 83.
am 09.12. Keilwitz, Irene zum 74.
am 10.12. Hackel, Emilie zum 89.
am 10.12. Richter, Lieselotte zum 85.
am 10.12. Höppchen, Anna zum 80.
am 11.12. Klose, Gerlinde zum 75.

am 13.12. Schindler, Christa zum 80.
am 15.12. Gebhardt, Hildegard zum 77.
am 15.12. Nevermann, Margit zum 77.
am 15.12. Ascheberg, Monika zum 72.
am 16.12. Kahl, Wilfried zum 78.
am 16.12. Sluschny, Christa zum 77.
am 17.12. Fischer, Otto zum 86.
am 17.12. Neumann, Herta zum 81.
am 17.12. Kramer, Christa zum 75.
am 18.12. Schönfeld, Lidia zum 81.
am 18.12. Treude, Reinfried zum 70.
am 19.12. Oeltze, Margot zum 89.
am 19.12. Fützenreiter, Christa zum 83.
am 19.12. Schulze, Heinz zum 83.
am 19.12. Heinecke, Engelbert zum 79.
am 19.12. Pressel, Christa zum 76.
am 19.12. Wittich, Lieselotte zum 75.
am 19.12. Koch, Wolf-Dieter zum 74.
am 20.12. Schmidt, Hilda zum 90.
am 20.12. Krone, Lydia zum 88.
am 20.12. Franz, Lisa zum 79.
am 20.12. Trautewig Günter zum 76.
am 21.12. Heinz, Christa zum 79.
am 23.12. Belcour, Rosemarie zum 82.
am 23.12. Schulze, Margrid zum 76.
am 23.12. Linger, Christa zum 75.
am 24.12. Hänecke, Christa zum 77.
am 26.12. Kärsten, Christian zum 87.
am 26.12. Sonnenstuhl, Klaus zum 77.
am 27.12. Heiland, Jutta zum 79.
am 27.12. Beushausen, Hannelore zum 78.
am 27.12. Kolbe, Dieter zum 74.
am 28.12. Weber, Christa zum 75.
am 29.12. Bauer, Lieselotte zum 82.
am 29.12. Bothmann, Edelgard zum 81.
am 30.12. Weile, Ilse zum 81.
am 30.12. Lange, Rosemarie zum 78.
am 30.12. Tiepke, Marta zum 75.
am 30.12. Krösche, Lothar zum 70.
am 31.12. Schalk, Gerhard zum 76.

Zuckerdorf Klein Wanzleben

am 03.12. Hentschke, Edith zum 93.
am 05.12. Weber, Ingeburg zum 79.
am 10.12. Grünberg, Fritz zum 92.
am 10.12. Herrmann, Almut zum 72.
am 11.12. Gebhardt, Liesbeth zum 88.
am 11.12. Grond, Gisela zum 79.
am 13.12. Lühr, Luzie zum 94.
am 16.12. Gerdowski, Emil zum 77.
am 16.12. Ruhland, Annemarie zum 76.
am 17.12. Sombrowski, Dankmara zum 75.
am 18.12. Schulze, Hermann zum 77.
am 19.12. Feldpusch, Sonja zum 78.
am 19.12. Walter, Irmgard zum 74.
am 21.12. Oelschlägel, Eva zum 76.
am 23.12. Kwiatkowski, Christa zum 76.
am 26.12. Sydow, Christa zum 81.
am 26.12. Lorenz, Inge zum 75.
am 26.12. Prinzler, Gesine zum 74.
am 29.12. Chilcott, Eleonore zum 90.
am 29.12. Projahn, Rose zum 73.

am 30.12. Wagner, Elisabeth
am 30.12. Fritz, Werner
am 30.12. Protzek, Detlef

zum 85.
zum 81.
zum 72.

**Hohendodeleber
Weihnachtszauber**

Team Orange e.V.

28.11.2015

Beginn 15:00 Uhr am Sportplatz

Musikalische Darbietung vom Chor Hohendodeleben

- ★ Wunschzettelabgabe beim Weihnachtsmann
(liebe Kinder bringt euren Wunschzettel bitte mit)
- ★ Ponyreiten
- ★ Spezialitäten vom Grill und aus der Pfanne
(Kutscherspieß, Grünkohl, Pilzpfanne u.v.m.)
- ★ Waffeln, Kaffee und Kuchen
- ★ Fassbier vom Wagen
- ★ heiße Spezialitäten vom Bowletaxi
- ★ Weihnachtsbaumverkauf
(durch den Landhandel Schmidt)
- ★ Verkauf von Hohendodeleben Kalendern für 2016

Verkauf von regionaler Handwerkskunst an verschiedenen Ständen

Schmunzelecke

„Wie war es denn im Urlaub?“ fragt die Nachbarin. „Ganz schön, ich habe nur die total falschen Sachen mitgenommen.“ - „Was denn?“ - „Meinen Mann und die Kinder.“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

von nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- KRA Ackermann

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Hofladen Tautz, Unter den Linden 4
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs, An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Blumenecke Schneider, Zur Magdeburger Straße 1
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“, Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Lebensmittelgeschäft Harms, Krugstraße 1

Remkersleben

- Kita „Zwergenland“, Alte Dorfstraße 3

Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädieschuhtechnik R. Diefert, Albert-Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert, Dr. Martina Neshau

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

11/15

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde